



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

26. Jahrgang | 21. Mai 2019 | Ausgabe 05

Bunte Fische schmücken das Schulhaus

Nach einer anfänglichen Idee eines Aquariums an der Wand des 2. OG der Grundschule ist es nun vollbracht. Zahlreiche bunte Fische schmücken den Gang und machen das Schulhaus farbenfroh und kindgerecht. Unsere Künstler waren Mädchen der Klassen 3 und 4. Ein besonderer Dank geht an Frau Wolf (unsere Kunstlehrerin) und Frau Spath (FSJ Pädagogik), die tatkräftig unterstützt haben. Die Grundschule des Landschulzentrums bedankt sich bei der Firma Ketscher für das kostenfreie Ausleihen des Rollgerüsts.

Nadine Henschel, Schulleitung



AMTLICHER TEIL

Hinweis aus der Verwaltung

Am Freitag, dem 31. Mai 2019 (Freitag nach dem „Männertag“), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 29. Mai 2019, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Abberufung des Ortswehrleiters und der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 024/2019
3. Berufung zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 025/2019
4. Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 026/2019
5. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Modernisierung und brandschutztechnische Ertüchtigung EG Turnhalle“ – Los 5: Tischlerarbeiten
Beschlussvorlage Nr. 027/2019
6. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Modernisierung und brandschutztechnische Ertüchtigung EG Turnhalle“ – Los 6: Malerarbeiten- und Bodenbelagsarbeiten
Beschlussvorlage Nr. 028/2019
7. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Flurstücke 411/u und 411/t der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 029/2019

8. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

9. Verschiedenes

Neukirchen, 21. Mai 2019



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 24. April 2019

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 019/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt

- (1) Bis einschließlich 4. April 2019 eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zur Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ in Neukirchen/Pleiße, wurden im Gemeinderat gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen. Eventuelle nach dem 4. April 2019 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.
- (2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- (3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentcheidung folgend fortzuschreiben.
- (4) Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Begründung einzustellen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 020/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt

- (1) Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die entsprechend der Abwägung geänderte Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- (2) Die Begründung in der Fassung vom April 2019 wird gebilligt.
- (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 021/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe „Ausbau Zufahrt FFW Lauterbach und Schänkenberg 7 – 12“ im OT Lauterbach in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Hoch- und Tiefbau GmbH Crossen, Altenburger Straße 15 in 08058 Zwickau, zum Angebotspreis in Höhe von 114.746,54 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 022/2019

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Bündelung der kommunalen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in den gegenwärtigen und künftigen

unterversorgten Gebieten“ beim Landkreis Zwickau zu und ermächtigt die Bürgermeisterin, die entsprechende Vereinbarung lt. Anlage mit dem Landkreis Zwickau abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 023/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung der Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO für das Jahr 2019 auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“, Gemeinde Neukirchen/Pleiße

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. April 2019 die Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung M 1:1.000 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom April 2019 als gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ in Kraft.

Jedermann kann die Entwicklungssatzung mit der Begründung nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB während der nachfolgend genannten Dienststunden der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, im Bauamt, Zimmer 9, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Die Entwicklungssatzung sowie die Begründung in der Fassung vom April 2019 können gemäß § 10 a BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (www.neukirchen-pleiße.de/bauleitplanung/index.html) sowie über das Zentrale Landesportal (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Pleiße, den 21. Mai 2019

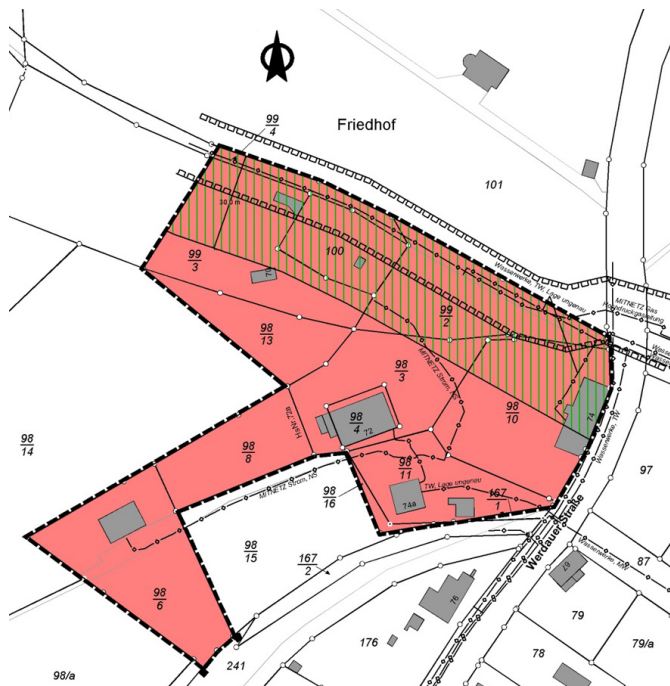
Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

Planauszug aus der Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ in der Fassung vom April 2019



ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Feuerwehrrappelle in Dänkriz und Lauterbach

Pünktlich um 09:45 Uhr wurde am 1. Mai von Tino Hilbig die Traditionsglocke im Dänkritzer Schlauchrockenturm geläutet, was zugleich den Start des Maibaumsetzens und den Beginn des feierlichen Appells der Feuerwehr am neuen Dänkritzer Gerätehaus bedeutete. Den Befehl zum Setzen des Baumes erteilte der Dänkritzer Wehrleiter Enrico Hilbig an die eigens dafür bestimmte Mannschaft aus den Reihen der Feuerwehr. Angerichtet und geschmückt hatten den Baum wieder die Mitglieder der 1. Dänkritzer Frauensportgruppe. Traditionell werden am 1. Mai immer langjährige und verdienstvolle Kameraden geehrt und auch befördert. In seiner kurzen Rede machte Hilbig deutlich, dass die derzeit 22 Einsatzkräfte im letzten Jahr immerhin 1.200 Stunden in Ausbildungs- und Lehrgangszeit investiert haben.

Aus den Händen des Dänkritzer Wehrleiters Enrico Hilbig, dem Gemeindevwehrleiter Ringo Golde, dem neuen Kreisbrandmeister Alexander Löschel und der Bürgermeisterin Ines Liebold erhielten Stefan Scharf und Thomas Junghänel (arbeitsbe-

dingt nicht anwesend) für 40 beziehungsweise 30 Jahre treuen Dienst in der Feuerwehr kleine Präsente überreicht.



Ehrung in Dänkriz

Jens Ettlinger (43), der seit 2012 Mitglied in der Feuerwehr ist, konnte für seine bestandene PA- (Pressluftatmer) und Gruppenführerprüfung vom Oberzum Hauptfeuerwehrmann befördert werden. Aus den Reihen der Aktiven wurde Gerhard Theilig in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen.

Auch im Neukirchner Ortsteil Lauterbach ist der 1. Mai für die Kameraden der Feuerwehr ein traditioneller Tag, an dem Ehrungen vorgenommen werden. Aus den Händen des Lauterbacher Wehrleiters Peter Kuhle, dem Gemeindevwehrleiter Ringo Golde und der Bürgermeisterin Ines Liebold wurden hier unter anderem Helmut Riedel (krankheitsbedingt nicht anwesend – vertretungsweise an seinen Bruder Werner) und Dieter Wilhelm für 60 beziehungsweise 50 Jahre treuen Dienst in der Feuerwehr mit dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes und kleinen Präsenten ausgezeichnet.



Ehrung in Lauterbach

Außerdem wurden Ines und Steffen Pühler für 30 bzw. 25 Jahre Dienst in der Feuerwehr geehrt. Auf Grund der erfolgreichen Ausbildung zum Truppmann konnten Martin Hager und Leon Schubert zum Feuerwehrmann befördert werden. Zum Oberfeuerwehrmann wurden Chris Mittag und Mario Seifert nach erfolgreich bestandener Prüfung zum Truppführer befördert. Zum Zugführer wurde Mike Wilhelm berufen.

Roland Wagner



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Männertag mit böhmischer Blasmusik

Am Donnerstag, dem 30. Mai 2019, findet in Lauterbach, Bergstraße 3, ein zünftiger Männertag mit einer original böhmischen Blaskapelle statt. Der „Illusionswelten e. V.“ lädt zu dieser Veranstaltung in die Kultscheune Lauterbach ein.

Ab 10:00 Uhr kann vom Radwanderweg aus in die Kultscheune eingekehrt werden. Bei Live-Musik einer böhmischen Blaskapelle aus Plzeň, einem frisch gezapften Bier und leckeren Grillspezialitäten wird der Männertag für Alt und Jung zu einem besonderen Erlebnis.

Parkmöglichkeiten für Kutschen, Traktoren usw. sind vorhanden. Der Eintritt ist frei.



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im Mai

Montag, 20. Mai 2019 **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Donnerstag, 23. Mai 2019 **15:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Humboldt-Gymnasium
Alexander-von-Humboldt-Straße 4

Samstag, 25. Mai 2019 **09:00 – 12:00 Uhr**

Werdau, Volkssolidarität
Untere Holzstraße 4

Ihr DRK-Blutspendedienst



VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG

Rentenberatungstermine

Die Sprechstunden des Versichertenberaters der Dt. Rentenversicherung finden wie folgt statt:

Beratungsstelle in Crimmitschau, Stadtverwaltung,
Badergasse 2 – vormittags

03.07.2019 | 17.07.2019 | 07.08.2019 | 21.08.2019
04.09.2019 | 18.09.2019 | 02.10.2019 | 16.10.2019
06.11.2019 | 04.12.2019 | 18.12.2019

Beratungsstelle in Werdau, Stadtverwaltung,
Burgstraße 11 – nachmittags

04.07.2019 | 18.07.2019 | 01.08.2019 | 15.08.2019
05.09.2019 | 19.09.2019 | 17.10.2019 | 07.11.2019
21.11.2019 | 05.12.2019 | 19.12.2019



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Arbeitseinsatz im Kindergarten

– Trotz Schneekriesel ein guter Erfolg!

Das Wetter hätte schlechter nicht sein können, doch die Eltern der „Bosenhof“ Kindergartenkinder und die Erzieher trotzten dem am Samstag, dem 4. Mai 2019, und legten zum Arbeitseinsatz fleißig Hand an. Es wimmelte regelrecht auf dem Gelände, wo sich sonst die Knirpse austoben und spielen, nur dass es dieses Mal die Erwachsenen waren, die hier mit Schubkarre, Besen, Harken und Hacken bewaffnet, für Ordnung sorgten.

„Trotz des miesen Wetters waren zirka 50 Paar fleißige Hände am Werkeln“, freute sich Elke Plänitz, die Leiterin der Einrichtung. Da wurde der Rindenmulch auf die dafür vorgesehenen Flächen ausgebracht, versteckte Laubecken gesäubert und Unkraut auf den bepflanzten Rondellen gejätet/gezogen. Letzteres ging erstaunlich leicht, denn durch die Feuchtigkeit ließ sich das Unkraut gut aus dem Boden ziehen.

Emsiges Treiben herrschte auch im Gartenschuppen, wo die vielen Spielgeräte eingelagert sind. Diese wurden mittels Kärcher gereinigt, auf schadhafte Stellen kontrolliert und natürlich gleich repariert. Beim Verstauen am Ende konnten die Helfer feststellen, dass der Schuppen gar nicht zu klein für die vielen Spielgeräte ist, wenn nur immer alles wieder ordentlich eingeräumt wird!

Die 2011 gepflanzte Hecke entlang der Straße zum Neubau der Kinderkrippe, die als Sicht- und Spritzschutz gedient hatte, wurde am Samstag ebenfalls entfernt. Sie hatte im letzten Jahr die lange Trockenheit nicht überstanden. „Inwiefern hier eine Neube-pflanzung vorgenommen wird, bleibt abzuwarten“, so Steffen Schlegel, der im Bosenhof als der Mann für alle kleinen und größeren Reparaturen als Hausmeister fungiert.

Auch im Innenbereich, in den Gruppenzimmern in Kinderkrippe und Kindergarten, traf man die helfenden Eltern an. Hier wurde unter anderem der Boden aufgeräumt und Fenster geputzt, die in viele kleine Scheiben aufgeteilt waren. Auch ein Teil der Betten in der Kinderkrippe wurde ab- und wieder neu bezogen.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass bei solch einem Einsatz auch die Gemeinschaft gefördert wird und sich Eltern, Erzieher und Hausmeister



mal auf einer anderen Ebene begegnen und Gedanken austauschen können, wie das eine oder andere vielleicht verändert werden kann. Nach getaner Arbeit, darüber freuten sich alle ganz besonders, gab es für die fleißigen Helfer noch eine frische Roster vom Grill und etwas zu trinken.

„Geplant ist für dieses Jahr noch ein Kleidermarkt, doch dazu müssen noch einige Vorbereitungen getroffen werden“, sagte Elke Plänitz. „... Und im Mai wird dann auch noch ein Werkstattbesuch folgen“, ergänzte Steffen Schlegel. Mit den Großen der Einrichtung geht es dann in eine nahe gelegene Bautischlerei, wo den Kindern gezeigt wird, wie aus einem Baum ein Brett wird.

Roland Wagner



PLEIßENTAL-KLINIK GMBH

Unser Wissen für Ihre Gesundheit:

Andere Möglichkeiten des künstlichen Kniegelenkersatzes

Mehrmals im Jahr bieten die Ärzte der PleiBental-Klinik interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über ausgewählte medizinische Themen und Behandlungsmethoden zu informieren.

Unser nächster Vortrag findet **am Mittwoch, dem 5. Juni 2019, um 16:00 Uhr**, in der Kapelle der PleiBental-Klinik, 1. Obergeschoss, statt.

Während der ca. einstündigen Veranstaltung wird der Chefarzt der Fachabteilung Unfallchirurgie und orthopädische Gelenkchirurgie und Leiter des EndoProthetikZentrums Werdau, Herr Dr. med. Klaus-Peter Thiele, über verschiedene Möglichkeiten des künstlichen Kniegelenkersatzes neben der meist bekannten Totalendoprothese (TEP) informieren.

Herr Dr. Thiele wird erläutern, wann der Einsatz von

- hälftigem Gelenkersatz,
- Kniescheibenersatz,
- Oberschenkelersatz oder
- patientenindividuellen Implantaten

sinnvoll ist oder was diesem widersprechen kann. Natürlich werden auch Ihre Fragen zum Thema gern beantwortet.

Die Teilnahme am Informationsnachmittag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Stellenausschreibung

(Az.: Z2-6411/1452/7)

Im Rahmen eines Modellprojektes ist am Landschulzentrum – Grundschule in Neukirchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Schulassistenten (m, w, d)

befristet bis zum 31. Dezember 2023 zu besetzen. Die Befristung erfolgt nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG).

Schulassistenten unterstützen die Lehrkräfte beim Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Betreuen und Fördern der Schülerinnen und Schüler und entlasten sie von außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- die Durchführung von einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der Lehrkraft
- Unterstützung der Lehrkraft bei allen pädagogischen Vorhaben
- Hausaufgabenbetreuung
- Betreuung der Klasse im gesamten Tagesablauf, bei Klassen- und Tagesausflügen, Betreuung der Schülerschaft in den Pausen
- Erledigung organisatorischer Aufgaben, wie die Dokumentation von Erziehungsmaßnahmen oder die organisatorische und logistische Vor- und Nachbereitung von Fachkonferenzen und Prüfungen
- Vertiefungs- und Förderangebote außerhalb bzw. in Ergänzung zur Stundentafel, jedoch keine Erteilung von Unterricht.

Die Tätigkeit wird überwiegend an der Stammschule ausgeübt. Ein Einsatz an einer weiteren Schule im nahegelegenen Umfeld ist möglich.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich wie beispielsweise Erzieher, Kindergärtner, Logopäde, Ergotherapeut, Sozialpädagoge oder einschlägige heilpädagogische Zusatzqualifikationen,
- eine ausgeprägte Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- ein ausgeprägtes Interesse an schulischer Bildung sowie der Arbeit mit Menschen und deren individuellen Anliegen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick und Genauigkeit.

Sofern Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrungen im pädagogischen Bereich verfügen sowie Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung bis zu Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher aufgefordert, sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis 29. Mai 2019 an die Landschulzentrum – Grundschule Neukirchen, Pestalozzistraße 15, 08459 Neukirchen/Pleisse. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Henschel, Telefon 03762 2767, zur Verfügung. Bewerbungen, die nach dem 29. Mai 2019 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Anmeldung der Schulanfänger 2020

Einzugsbereich Landschulzentrum Neukirchen

Für die Anmeldung der Schulanfänger 2020 für den Schulbezirk des Landschulzentrums Neukirchen wird folgendes festgelegt:

1. Die Anmeldung der Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2020/21 eingeschult werden sollen, erfolgt für die Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach in der Zeit **vom 26. bis 27. August 2019,**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:30 Uhr
Dienstag 07:30 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Absprache bei Frau Schneider im Sekretariat, Landschulzentrum Grundschule, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen.

2. Erfasst werden alle schulpflichtigen Kinder. Schulpflichtig sind Kinder, welche bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Eltern können ihre Kinder zum Schulbesuch anmelden, wenn diese bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden. Das gilt nicht als vorzeitige Einschulung. Auch Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

3. Über diese Anträge einer vorzeitigen Einschulung sowie über begründete Anträge auf Zurückstellung entscheidet der Schulleiter. In jedem Fall sind diese Kinder anzumelden.

4. Bei der Anmeldung sind der amtliche Geburtennachweis sowie die Sorgerechtsregelung (bzw. Beschluss vom Gericht oder Jugendamt) der Kinder vorzulegen.

Vollmachten sind nur mit der Kopie vom Personalausweis gültig. Die Kinder selbst brauchen nicht vorgestellt zu werden.

5. Die im Schuljahr 2019/20 zurückgestellten Kinder sind zum obigen Termin auch wieder anzumelden.

Landschulzentrum Neukirchen – Grundschule

Dorf- und Kinderfest

Einer alten Tradition folgend, feiern wir in diesem Jahr **am 14. und 15. Juni** unser nunmehr 126. Kinderfest in der Gemeinde Lauterbach – unter dem Motto „Handwerk hat goldenen Boden“.

Folgender Ablauf ist geplant

Der Eröffnung am Freitag, dem 14. Juni 2019, um 18:00 Uhr, folgt 20:30 Uhr ein Lampionumzug für die Kinder durch das Dorf und im Anschluss daran gibt es eine musikalische Überraschung im Festzelt.

Am Samstag, dem 15. Juni 2019, startet um 13:00 Uhr der traditionelle Festumzug durch unser schönes Lauterbach. Anschließend erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm mit Vogelschießen für Kinder und Erwachsene, Karussell, Schießbude und einer Hüpfburg. Für Unterhaltung ist also gesorgt und eine kleine Showüberraschung ist natürlich ebenfalls wieder mit eingeplant



Hinweis

Viele Häuser und Gärten am Weg waren im letzten Jahr schön geschmückt und wir würden uns sehr freuen, wenn wir alle zusammen diese schöne Tradition fortführen könnten!

Der Festausschuss

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Geburtstage sind die Jahresringe
des Lebens. Mit jedem Jahr ist man wieder
ein **Stück gewachsen.**

Cornelia Sander

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



© Maja Dumat, Pixelio.de

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

Auflage 2.030

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de